



LebenshilfeOsterholz

www.lebenshilfe-ohz.de

Konzeption

Ambulant unterstütztes Wohnen (AuW)

Kontakt

Lebenshilfe Osterholz gGmbH

Geschäftsbereich Wohnen
Bereichsleitung Ambulant unterstütztes Wohnen
Bahnhofstraße 36a
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791 8078525



Vorwort

Mit dem Ambulant unterstützten Wohnen (AuW) schaffen wir eine notwendige Ergänzung unserer bisherigen Wohnangebote. Das AuW ist als ein Baustein unseres flexiblen Systems von Wohn- und Lebensformen anzusehen, das die Entwicklungspotentiale aber auch Einschränkungen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Es ist unser Ziel, sie in ihrer Lebensgestaltung so zu unterstützen, dass sie gemäß ihren individuellen Fähigkeiten und Wünschen so selbständig wie möglich in einer eigenen Wohnung leben können.

Der Einzug in die eigenen Wohnung ist mit neuen Freiheiten verbunden; aber auch mit neuen Herausforderungen. Wie gestalte ich meine Freizeit? Wie komme ich mit der Nachbarschaft in Kontakt? Was muss für das Wochenende eingekauft werden? Zu diesen und zu vielen anderen Fragen werden die Menschen, die sich für diese Wohnform entscheiden, zusammen mit „Ihren“ professionellen Unterstützern Antworten finden müssen.

Einen Beitrag zu diesen Antworten soll die vorliegende Konzeption leisten. Auch die langjährigen Erfahrungen aus den bestehenden ambulanten Angeboten unserer Offenen Hilfen werden in die Arbeit des AuW einfließen.

Wir wünschen allen Mitarbeitern des ambulant unterstützten Wohnens viel Erfolg bei der Umsetzung der vorliegenden Konzeption und freuen uns auf eine enge Zusammenarbeit.

Osterholz-Scharmbeck im März 2016

Olaf Bargemann

Geschäftsführer der Lebenshilfe Osterholz gGmbH



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Einleitung	3
2. Pädagogische Grundsätze	4
3. Zielgruppe	5
3.1. Allgemeines zum Personenkreis	5
3.2. Risikofaktor „Soziale Benachteiligung“	5
3.3. Ausschlusskriterien	6
4. Leistungsspektrum	6
5. Personal.....	8
6. Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit	9
6.1. Interne Kooperation.....	9
6.2. Externe Kooperation.....	9
7. Sicherstellung der Qualität	10
8. Ausblick.....	11
Quellen und weiterführende Informationen	12



1. Einleitung

Die Lebenshilfe Osterholz gGmbH unterhält als Träger von Dienstleistungen und Einrichtungen im Bereich der Jugend- und Behindertenhilfe seit 1993 verschiedenste ambulante und stationäre Angebote. Der Geschäftsbereich Wohnen gliedert sich bislang in die die *stationären* Angebotsformen „Wohnheim“ und „Wohngruppe“ (vgl. jeweils gültige Konzeption). Der Geschäftsbereich „Offene Hilfen“ (vgl. ebenso aktuelle Konzeption) richtet sich im Rahmen ambulanter Teilhabeleistungen bislang primär an Menschen mit Behinderung und deren Familien in dem *häuslichen Umfeld der Familie*.

Ambulant unterstütztes Wohnen für Menschen mit Behinderungen in ihrem *eigenen Wohnraum* hat die Lebenshilfe Osterholz bisher nicht angeboten. Im Zuge der tendenziellen Pluralisierung der Wohnformen und Lebensentwürfe von Menschen mit Behinderung ist das neu zu schaffende Angebot des Ambulant unterstützten Wohnens (AuW) somit zu verstehen als gegenwärtig noch fehlender Baustein in der Gesamtkonzeption der Lebenshilfe Osterholz zur Unterstützung einer flexiblen, individuellen und ganzheitlichen Lebensbegleitung des angesprochenen Personenkreises.

Im Einzugsbereich des Landkreis Osterholz ist in den letzten Jahren eine Zunahme an Personen zu verzeichnen, die ambulant unterstützt wohnen wollen und dies entsprechend der erforderlichen Fähigkeiten perspektivisch auch können. Als Ursache lässt sich u.a. ein durch die Empowerment-Bewegung über Generationen hinweg verändertes Selbstverständnis von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen identifizieren. Nicht zuletzt durch eine intensive pädagogische Förderung in Kindheit und Erwachsenenalter besteht bei vielen Menschen mit Behinderung der Wunsch, sich aus stationären Strukturen zu lösen bzw. gar nicht erst in sie hineinzugelangen und eigene unabhängige Lebenswege zu gehen. Für diesen Personenkreis gibt es bislang kaum regionale ambulantisierete Angebote, woraus sich ein deutlicher Auftrag ergibt.

Die folgenden konzeptionellen Ausführungen orientieren sich primär an den 2012 formulierten „Gemeinsame[n] Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, des Nds. Landkreistages und des Nds. Städtetages zum ambulant betreuten Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)“ sowie an dem am 12.08.2014 bei der „Aktion Mensch“ durch die Lebenshilfe Osterholz gestellten Antrag auf Starthilfe-Förderung für den Aufbau des im folgenden dargestellten Angebots. Grundlage dieser Konzeption ist darüber hinaus die im April 2016 geschlossene Leistungsvereinbarung nach § 76 SGB XII für das Ambulante unterstützte Wohnen gemäß §§ 53, 54 ff SGB XII zwischen der Lebenshilfe Osterholz als Leistungserbringer und dem Landkreis Osterholz als Leistungsträger.



2. Pädagogische Grundsätze

Das Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Es ist demnach elementar wichtig für die Lebensqualität, die Selbstverwirklichung sowie die (Weiter-)Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Die eigene Wohnung als privater Rückzugsraum leistet einen zentralen Beitrag zur Wahrnehmung einer selbstbestimmten und selbständigen Lebensführung. Sie ist ein Schritt in Richtung Normalisierung und Individualisierung der Lebensverhältnisse und damit auch in Richtung gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Der Auf- und Ausbau personenzentrierter, sozialraumorientierter ambulanter Angebote im Wohnbereich gewinnt vor diesem Hintergrund an besonderer Relevanz.

Das ambulant unterstützte Wohnen ermöglicht den Klientinnen und Klienten ein Leben in einer eigenen Wohnung alleine, als Paar/ Familie oder in einer Gemeinschaft. Übergeordnete Intention ist die Verwirklichung der Aufgaben der Eingliederungshilfe, d.h. die Förderung einer weitestgehend selbständigen Lebensführung des o. g. Personenkreises und damit die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe im Sinne der §§ 53 ff. SGB XII i. V. m. § 55 (2) Ziff. 6 SGB IX. Untermauert wird diese Intention durch § 19 der UN-Behindertenrechtskonvention, wonach es gilt die Klientinnen und Klienten in einer unabhängigen Lebensführung sowie ihrer gesellschaftlichen Inklusion zu unterstützen. Dies impliziert ihren Anspruch auf eine gleichberechtigte und selbstverständliche Teilhabe an allen gesellschaftlichen Lebensprozessen.

Zur Umsetzung dieser Maßstäbe orientiert sich die konkrete pädagogische Alltagsarbeit mit dem unterstützten Personenkreis vorrangig an folgenden fachlichen Leitlinien und Konzepten:

- *Normalisierungsprinzip:* „Das Normalisierungsprinzip bedeutet, dass man richtig handelt, wenn man für alle Menschen mit geistigen oder anderen Beeinträchtigungen oder Behinderungen Lebensmuster und alltägliche Lebensbedingungen schafft, welche den gewohnten Verhältnissen und Lebensumständen ihrer Gemeinschaft oder ihrer Kultur entsprechen oder ihnen so nahe wie möglich kommen.“ (Bengt Nirje, Das Normalisierungsprinzip)
- *Selbstbestimmung:* „Nichts über uns ohne uns!“ sagen Menschen mit Behinderung weltweit. Sie bringen damit zum Ausdruck, dass sie selbstverständlich die Freiheit haben, über sich und ihre Lebensumstände autonom zu entscheiden.
- *Empowerment:* Im Sinne von „Selbstbefähigung“ gilt Empowerment als Arbeitsansatz ressourcenorientierter Intervention. Es gilt die Klientinnen und Klienten dahingehend zu unterstützen eigene Ressourcen zu identifizieren, zu nutzen und auszubauen, um so ihre Eigenkompetenzen, ihre Aktivität sowie ihre Selbstverantwortung zu stärken.

Vor dem Hintergrund des Wissens, dass die Entwicklung und Persönlichkeit der Klientinnen und Klienten maßgeblich durch ihr bisheriges soziales Umfeld (Elternhaus, Angehörige, Freunde, Schule, Arbeit, andere Einrichtungen usw.) sowie ihre Biografie geprägt wurde, halten wir es für selbstverständlich, jeden Menschen in seiner individuellen Sozialisationsgeschichte ganzheitlich anzunehmen. Die Klientinnen und Klienten erhalten so viel Unterstützung wie nötig, werden aber zugleich in ihren Selbstmanagementfähigkeiten angemessen gestärkt. Dieses fachliche Selbstverständnis bedeutet vor allem, dass die Zielformulierung für die ambulante Wohnunterstützung, ebenso wie die Einschätzung zum persönlichen Grad der Zielerreichung, vorrangig von den unterstützten Personen selbst definiert wird.



3. Zielgruppe

3.1. Allgemeines zum Personenkreis

Das Angebot des ambulant unterstützten Wohnens richtet sich an volljährige Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung, die in einer Einzel- oder Paarwohnung (mit oder ohne Kinder), innerhalb einer Wohngemeinschaft oder Familie ambulante Unterstützungsleistungen wünschen. Angelegt ist das Angebot dabei für Personen, die aktuell keiner vollstationären Betreuung bedürfen, aber - auch mit anderweitigen erreichbaren Maßnahmen - (noch) nicht vollständig alleine leben können. Voraussetzung für die ambulante Wohnunterstützung ist somit ein Mindestmaß an lebenspraktischen Fähigkeiten/Selbstversorgungsmöglichkeiten bzw. die Bereitschaft zum diesbezüglichen Erwerb. Nur so kann ein Großteil des Alltagslebens ohne Unterstützungsleistungen oder mit Hilfe Dritter (z.B. Haushaltshilfe, Angehörige, Pflegedienst o.ä.) bewältigt werden. Die Klientinnen und Klienten müssen somit in der Lage sein, einen Teil des Tages und/ oder tageweise sowie nachts ohne Unterstützung zu leben.

Angesprochen werden sowohl Personen, die aus dem Elternhaus ausziehen wollen als auch jene, die bereits ihren eigenen Wohnsitz haben. Ebenso werden Personen einbezogen, die aktuell in einer stationären Wohneinrichtung (beispielsweise einer Wohngruppe der Lebenshilfe Osterholz) leben. Die Anzahl der unterstützten Menschen ist tendenziell langfristig nicht begrenzt, sondern von dem (regionalen) Bedarf abhängig. Einzugsbereich ist dabei die Stadt Osterholz-Scharmbeck sowie der gesamte Landkreis Osterholz.

Wesentliche Voraussetzung zur ambulanten Wohnunterstützung ist der Aspekt der Freiwilligkeit. Dies bedeutet, dass die (potentiellen) Klientinnen und Klienten in der Lage sein sollten aus einer inneren Motivation bzw. dem eigenen Willen heraus regelmäßig die Annahme der angebotenen Unterstützungsleistungen zu realisieren. Dazu gehört insbesondere auch die Bereitschaft Termine und Absprachen verbindlich einzuhalten. Ein weiteres Kriterium zum Erhalt ambulanter Wohnunterstützung ist eine wesentliche Einschränkung der Teilhabefähigkeit durch eine festgestellte Behinderung, sowie die entsprechende Einsicht der Klientinnen und Klienten im Hinblick auf ihren Hilfebedarf. Die Leistungserbringung setzt zudem das Vorhandensein einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger (Unterstützungsvertrag) voraus.

3.2. Risikofaktor „Soziale Benachteiligung“

Hervorzuheben ist, dass die angesprochene Zielgruppe in besonderem Maße von sozialer Benachteiligung und daraus resultierenden mannigfaltigen Konsequenzen auf verschiedenen Ebenen betroffen ist: So leben viele Personen, für die aus unserer Sicht das ambulant unterstützte Wohnen die passgenaue Hilfe sein könnte, wie erwähnt aktuell noch in stationären Gemeinschaftswohneinrichtungen oder – auch aufgrund der z. T. ländlich geprägten Strukturen des Landkreises Osterholz – bis ins hohe Alter in ihrem Elternhaus. Beide Lebensorte sind häufig mit eng definierten (Organisations- und Alltags-)Strukturen verbunden. Diese ermöglichen persönliche Entfaltung, individuelle Identitätsbildung sowie soziale Teilhabe und damit auch gesellschaftliche Inklusion oft in einem vergleichsweise geringeren Maße als dies in Strukturen ambulanter Assistenzleistungen realisierbar wäre.



Ebenso sei hier auf die spezielle Benachteiligung der Menschen mit Behinderungen in der sozial-emotionalen Entwicklung sowie insbesondere auf die stetig zunehmende Klientel der so genannten „Jungen Wilden“ hingewiesen. Im Rahmen ihrer biografischen Sozialisation sind sie mit verschiedenen Exklusionserfahrungen konfrontiert worden (beispielsweise Beteilung als „Systemsprenger“ in der Schule; Probleme bei der Bewältigung der Suche nach Ausbildung oder Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt usw.). Aufgrund dieser Erfahrungen sowie aufgrund ihres deutlichen Hilfebedarfs im sozial-emotionalen Bereich, bedarf dieser beschriebene Personenkreis neben einem größtmöglichen Maß an Selbstbestimmung und Eigenverantwortung häufig auch eines klaren pädagogischen Rahmens, der ihnen mithilfe strukturgebender Maßnahmen die erforderliche (Handlungs-)Orientierung bietet. Dies lässt die Bedeutung der Schaffung von geeigneten und vom Personenkreis der „Jungen Wilden“ selbst ausdrücklich geforderten ambulanten Wohnkonzepten erkennen.

3.3. Ausschlusskriterien

Unterstützt werden können Personen, die dem o. g. Personenkreis zuzuordnen sind. Der festgestellte individuelle Hilfebedarf muss mit dem in Kapitel 4 beschriebenen zur Verfügung stehenden Leistungsangebot sachgerecht abgedeckt werden können.

Nicht oder nicht weiter unterstützt werden können Personen, bei denen folgende Eigenschaften zutreffen oder während der Laufzeit des Unterstützungsvertrages auftreten:

- Vorliegen einer vordergründigen Suchtproblematik (insbesondere im Hinblick auf Alkohol oder illegale Drogen),
- Vorliegen eines vordergründig medizinischen, pflegerischen oder psychotherapeutischen Hilfebedarfs,
- Vorliegen von Gefahren der massiven Selbst- und Fremdgefährdung, die mit den Möglichkeiten des ambulant unterstützten Wohnens nicht zu beeinflussen sind (hierunter fallen auch Personen, die suizidgefährdet sind sowie Personen nach Suizidversuchen, sofern sie als weiterhin gefährdet angesehen werden müssen),
- Vorliegend des Erfordernis einer geschlossenen Unterbringung,
- Vorliegen eines nächtlichen oder tagtäglichen Unterstützungsbedarfs bzw. Erfordernis einer ständigen und unmittelbaren Aufsicht,
- Langfristige Ablehnung der angebotenen Unterstützungsleistungen (z. B. im Sinne des Nicht-Wahrnehmens von Terminen oder der Missachtung von Absprachen).

4. Leistungsspektrum

Im Fokus aller Unterstützungsleistungen steht die Begleitung der Klientinnen und Klienten in ihrer eigenständigen Lebensführung mit dem Ziel der Stärkung ihrer sozialen und emotionalen Stabilität. Bei den notwendigen Assistenz- und Integrationshilfen handelt es sich um ein bedarfsorientiertes Angebot, das neben den Wünschen der Menschen von ihren persönlichen Kompetenzen, situativen Möglichkeiten sowie vom sozialen Umfeld und den örtlichen Gegebenheiten abhängt. Das Leistungsspektrum reicht daher von konkreten Hilfestellungen bei der Alltagsbewältigung bis hin zur Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung

persönlicher Zukunftsvorstellungen und höchst unterschiedlicher Lebensentwürfe. Daraus ergibt sich eine Bandbreite an konkreten Unterstützungsmaßnahmen, welche sich über die Beratung, Bereitstellung von Informationen, Anleitung, Motivation, Begleitung, stellvertretenden Ausführung, Beaufsichtigung bis hin zur intensiven Förderung erstrecken. Im Rahmen eines übergeordneten Leitbildes wird dabei immer fokussiert die Menschen im Sinne des Empowerment-Ansatzes zur Selbsthilfe anzuregen und zu befähigen.

Bei dem ambulant unterstützten Wohnen handelt es sich um eine vorwiegend *aufsuchende Unterstützungsleistung*, das heißt die Fachkraft kommt in der Regel in die Wohnung der Klientinnen und Klienten oder begleitet sie außerhäuslich bei allen notwendigen Erledigungen des täglichen Lebens. Diese Begleitung findet überwiegend in einer 1:1-Situation (face to face) statt; in Ausnahmefällen sind punktuell oder themenbezogen auch Gruppenaktivitäten (Gesprächskreise, gemeinsame Unternehmungen oder Aktivitäten, z. B. Kochen usw.) möglich. Um welche Ziele und daraus resultierende Maßnahmen es sich bei der ambulanten Wohnunterstützung im Einzelfall handelt, wird in einem mit den Klientinnen bzw. Klienten und dem Leistungsträger vereinbarten individuellen Hilfeplan festgelegt.

Neben den benannten *direkten Unterstützungsleistungen* (im unmittelbaren face-to-face-Kontakt zu den Klientinnen und Klienten) beinhaltet das Leistungsspektrum noch *indirekte Leistungen* sowie *Verwaltungs- und Sachleistungen* – wie das folgende Schaubild deutlich macht:

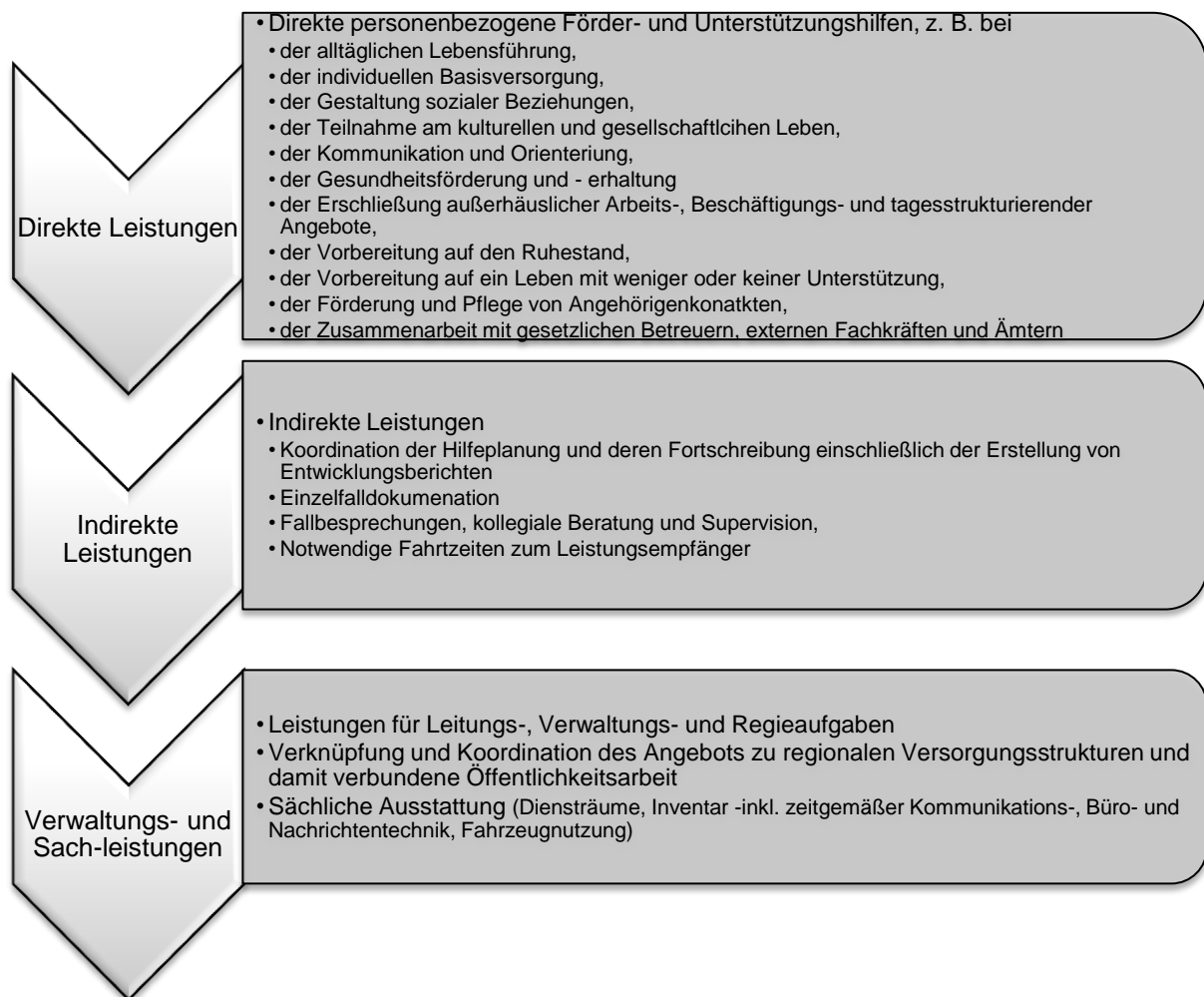


Abbildung 1: Inhalt der Leistungen



Art, Inhalt, Intensität und Umfang der zu erbringenden Leistungen sind in Kooperation zwischen Klient/in, Leistungsträger und Leistungserbringer (Lebenshilfe Osterholz) am individuellen Hilfebedarf auszurichten, wobei der Leistungsträger die maßgebliche Entscheidung trifft. In der Regel handelt es sich hierbei um eine stundenweise zielorientierte Unterstützung nach Absprache an einzelnen Tagen in der Woche. Der zeitliche Umfang wird in Fachleistungsstunden (FLS) bestimmt. Eine FLS umfasst 60 Minuten, davon 45 Minuten direkte persönliche Unterstützung.

5. Personal

Die im vorherigen Kapitel dargestellten direkten und indirekten Unterstützungsleistungen werden auf der Grundlage dieser Konzeption durch fachlich qualifizierte und erfahrene Mitarbeitende im Rahmen eines langfristig aufzubauenden multiprofessionellen Teams erbracht. Die personelle Ausstattung orientiert sich dabei an den qualitativen und quantitativen Hilfebedarfen der Klientinnen und Klienten und richtet sich somit nach den vereinbarten Unterstützungsleistungen.

Direkte Unterstützungsleistungen werden – im Rahmen der mit dem Leistungsträger vereinbarten Fachleistungsstunden – ausschließlich von Fachkräften erbracht. Hierunter fallen insbesondere Sozialarbeiter/innen bzw. Bachelor of Arts Soziale Arbeit, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Heilerziehungspfleger/innen, Erzieher/innen, Altenpfleger/innen, Krankenpfleger/innen, Ergotherapeuten/Ergotherapeutinnen sowie Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation oder entsprechender Zusatzausbildung. Um eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den unterstützten Menschen und den Fachkräften zu gewährleisten, wird im Rahmen des Bezugsmitarbeitersystems gearbeitet. Dies bedeutet, dass pro Klient/in einer Fachkraft (mit klarer Vertretungsregelung im Krankheitsfall oder in Urlaubszeiten) die Fallverantwortung obliegt. Diese Form der Unterstützung fordert von den Mitarbeiter/innen ein qualifiziertes Selbstverständnis und eine stetige Selbstreflexion im Spannungsfeld zwischen der Erbringung einer professionellen Dienstleistung und einer persönlichen sozialen Beziehung zum Menschen mit Behinderung.

Die Bereichsleitung ist maßgeblich für die fachliche und konzeptionelle Ausrichtung sowie für entsprechende Verwaltungsaufgaben zuständig. In enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bezugsmitarbeitern und -Mitarbeiterinnen der unterstützten Personen ist sie in dieser Hinsicht auch primärverantwortlich für die im Schaubild unter „indirekte Unterstützungsleistungen“ subsummierten Planungs-, Organisations-, Administrations- und Evaluationsaufgaben sowie für die Umsetzung der in Kapitel 7 definierten Qualitätsstandards.

Aufgrund der fast ausschließlichen Einzeltätigkeit der Fachkräfte in den jeweiligen Maßnahmen kommt dem fachlichen Austausch im Arbeiterteam sowie mit der Bereichsleitung eine wichtige Funktion zu. Ergänzt wird diese interne Besprechungsstruktur durch den bedarfsorientierten Einsatz von Supervisions- und Fortbildungsangeboten.



6. Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Osterholz-Scharmbeck ist insgesamt als eher heterogen zu bezeichnen, d. h. sie setzt sich zusammen aus Menschen verschiedener Generationen mit höchst unterschiedlichen sozialen, religiösen, ethnischen und kulturellen Bezügen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung im Zuge des Inklusionsgedankens im Rahmen ambulanter dezentraler Wohnmöglichkeiten in ihrer Teilhabe an dieser Vielfältigkeit in Form sozialer Begegnungen weiter zu unterstützen. Das AuW ist in diesem Zusammenhang Teil des landkreisweiten abgestuften Hilfsangebotes für Menschen mit Behinderungen und somit als Ergänzung zu den vorhandenen regionalen und gemeindenahen Versorgungsstrukturen für diesen Personenkreis zu verstehen. Vor diesem Hintergrund gewinnt eine enge und durch gegenseitiges Vertrauen geprägte Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osterholz als örtlicher Leistungsträger ambulanter Wohnunterstützung besondere Bedeutung.

6.1. Interne Kooperation

Das Angebot des AuW ist stark vernetzt mit den Geschäftsbereichen (stationäres) Wohnen und Offene Hilfen der Lebenshilfe Osterholz. Diese enge Kooperation ist von besonderer Relevanz, um individuellen Hilfebedarfen ganzheitlich gerecht zu werden. Im Fokus stehen die jeweiligen Klientinnen und Klienten, für die es ein einzelfallorientiertes Angebot zu schaffen gilt, welches auch eine hohe Durchlässigkeit sowie Kombinationsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Angebotsformen gewährleistet. Im Bereich der Offenen Hilfen gibt es beispielsweise verschiedene Freizeitangebote, die bei Bedarf Isolationstendenzen im eigenen Wohnraum lebender Menschen mit Behinderung auffangen können. Eine enge Vernetzung mit den Strukturen des stationären Wohnverbundes ist erforderlich, um bei Veränderungen der Lebenssituation oder des Gesundheitszustandes und daraus folgenden Veränderungen der Bedürfnisse und Hilfebedarfe der Klientinnen und Klienten flexibel und möglichst kurzfristig reagieren zu können. In diesem Zusammenhang sei auch die Bedeutung eines kontinuierlichen und verbindlichen Kontakts der Mitarbeitenden zu dem sozialen Umfeld der unterstützten Personen sowie (wenn vorhanden) ihren gesetzlichen Betreuern und Betreuerinnen erwähnt.

6.2. Externe Kooperation

Trägerübergreifend gibt es mit anderen Anbietern ambulanter Wohnunterstützung verschiedenartige Schnittstellen und Berührungspunkte hinsichtlich des angebotenen Leistungsspektrums. Erwähnt sei hier insbesondere Stiftung Maribondo da Floresta (die ihren Schwerpunkt der Arbeit auf Personen mit psychosozialen Störungen und herausfordernden Verhalten legt) sowie AWO-Trialog (deren Zielgruppen Personen mit seelischer Behinderung und psychischen Krankheiten sind). Auch hier gibt es Kooperationsbestrebungen mit dem Fokus auf einem informativen und offenen Austausch.

Weitere Partner zur Zusammenarbeit und Vernetzung im Rahmen ambulanter Wohnunterstützung sind aktuell:

- *die Volkshochschule Osterholz*, die im Rahmen der angebotenen Bildungsmaßnahmen im Zuge gelebter Inklusion großen Wert auf Barrierefreiheit und die Teilnahme von Menschen mit und ohne Behinderungen legt,



- *ortsansässige ambulante Pflegedienste*, die in Verbindung mit den (*Haus-*)Ärzten der Klientinnen und Klienten erforderliche Pflegeleistungen erbringen,
- *die aktuellen und potentiellen Arbeitgeber* der Klientinnen und Klienten (aus dem ersten Arbeitsmarkt oder der Werkstatt für behinderte Menschen),
- *hiesige Wohnungsbaugesellschaften, Vermieter, oder Bauunternehmen* insbesondere vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Suche nach bzw. der Schaffung von geeignetem Wohnraum,
- *das Wohnumfeld* (insbesondere die Nachbarschaft) der Klientinnen und Klienten mit dem Ziel im Sinne des Normalisierungsprinzips alltägliche soziale Kontakte, bei Bedarf gegenseitige Unterstützung (Nachbarschaftshilfe) und daraus resultierende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen,
- *regionale Schulen* (speziell Schule am Klosterplatz – Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung), sowohl im Hinblick auf die Erreichung und Aufklärung als auch auf die fachliche Vorbereitung (Durchführung von Wohntraining) potentieller neuer Klientinnen und Klienten.

Diese Auflistung ist nicht abschließend, sondern stellt eine erste Zusammenfassung relevanter Kooperationspartner im Bereich des ambulant unterstützten Wohnens dar; eine Erweiterung wird angestrebt. Ziel der Zusammenarbeit ist – neben der Unterstützung der Klientinnen und Klienten in ihrer Selbständigkeit und sozialen Teilhabe – auch eine Information der erwähnten Personen und Institutionen sowie der breiten Öffentlichkeit über die Angebote des AuW sowie der Lebenshilfe Osterholz insgesamt. Intendiert ist die Präsenz von Menschen mit Behinderung in der Bevölkerung zu stärken, um so im Sinne des Inklusionsgedankens und der UN-Behindertenrechtskonvention langfristig weitere Schritte in Richtung eines gleichberechtigten Miteinanders zu gehen.

7. Sicherstellung der Qualität

Regelmäßig, d.h. mindestens einmal jährlich, findet eine Evaluation des Angebots statt. Diese basiert primär auf Angaben der unterstützten Menschen zur persönlichen Zufriedenheit, welche auf verschiedenen Wegen, d.h. sowohl mit qualitativen als auch mit quantitativen Erhebungsmethoden, erfasst wird. Neben persönlichen Diskursen (gezielte Interviews sowie spontane Gespräche) werden entsprechende Rückmeldebögen (die jederzeit bei Bedarf ausgefüllt werden können) eingesetzt. Zudem soll eine jährliche systematische „Klientenbefragung“ durchgeführt werden. Die dafür vorgesehenen Dokumente sind in Leichter Sprache gestaltet und somit für den angesprochenen Personenkreis in der Regel gut nutzbar. Die Ergebnisse der Erhebungen sollen auf entsprechenden Versammlungen an die unterstützen Menschen zurück gemeldet und für eine Gesamtevaluation des Angebots genutzt werden. In diese fließen darüber hinausgehend diverse weitere Parameter (z. B. Anzahl der Nutzer/innen, Qualifikation der Mitarbeitenden, Auswertung der Personaleinsatzplanung, Einhaltung von Qualitätsstandards usw.) ein. Aus der Gesamtevaluation ergibt sich eine stetige Weiterentwicklung der Konzeption und folglich auch der pädagogischen und strukturellen Praxis des Angebots. In einem zusammenfassenden Jahresbericht sollen der Verlauf, die Ergebnisse sowie die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Angebots dargestellt werden.



Die Qualitätssicherungsmaßnahmen, d.h. eine praxisorientierte Ergebnissicherung und -kommunikation orientieren sich primär an den bereits im Qualitätssicherungssystem der Lebenshilfe Osterholz bestehenden Richtlinien und Instrumenten:

Strukturqualität: Regelmäßige, protokollierte Dienstbesprechungen der pädagogischen Fachkräfte stellen einen kontinuierlichen Informationsfluss sowie eine stetige Reflektion der pädagogischen Arbeit sicher. Es erfolgt eine bedarfs- bzw. themenorientierte Supervision sowie Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen. Zudem wird mindestens einmal jährlich ein Studientag durchgeführt, welcher eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit einem praxisorientierten Schwerpunktthema ermöglicht. Die Bereichsleitung des AuW führt regelmäßig sowie bei kurzfristigem Bedarf themenbezogene Dienstbesprechungen mit der Geschäftsführung.

Prozessqualität: Grundlage der Assistenzleistungen sind Hilfeplangespräche (mit den unterstützten Menschen, ggfls. den gesetzlichen Betreuern/Betreuerinnen und dem Leistungsträger), welche in einer Hilfe- bzw. Maßnahmenplanung münden. Die Dokumentation der qualitativen und quantitativen Durchführung der vereinbarten Unterstützungsleistungen erfolgt einzelfallbezogen auf entsprechenden Formblättern. Die unterstützten Menschen quittieren fortlaufend die Durchführung der direkten Assistenzleistungen. Eine regelmäßige (Zwischen-) Evaluation des Hilfeplans sowie des daraus resultierenden Assistenzverlaufs erfolgt neben einem kontinuierlichen Austausch mit den unterstützten Menschen insbesondere in Mitarbeitenden- und Teamgesprächen. Angehörige und gesetzliche Betreuerinnen/ Betreuer werden bei Bedarf in den Prozess einbezogen. Das Leistungsangebot wird fach- und bedarfsgerecht evaluiert und fortgeschrieben.

Ergebnisqualität: In Zusammenarbeit mit den unterstützten Menschen sowie dem Leistungsträger wird regelmäßig der Zielerbringungsgrad der erbrachten Leistungen überprüft. Das Ergebnis wird erörtert und in der Dokumentation festgehalten. Eine besondere Rolle spielt dabei die Zufriedenheit und das Befinden der unterstützten Menschen. Darüber hinaus werden zur persönlichen Evaluation und somit ggfls. Verbesserung des gesamt-Angebotes des AuW regelmäßige Befragungen (sogenannte Klientenbefragungen) durchgeführt sowie punktuelle Treffen bzw. themenbezogene Versammlungen angeboten.

8. Ausblick

Wie eingangs dargestellt, bildet diese Konzeption die Grundlage für das neu zu gestaltende Angebot des Ambulant unterstützten Wohnens innerhalb der Lebenshilfe Osterholz. Intendiert ist, die beschriebenen Leitlinien, Maßstäbe, Standards und Absichtserklärungen in den folgenden Monaten sukzessive in der Praxis umzusetzen und ihre Passgenauigkeit fortlaufend zu überprüfen.

Es gilt, diese Konzeption Ende 2016 zu evaluieren und entsprechend zu modifizieren. Gegebenenfalls ist es dann erforderlich, die beschriebenen Inhalte auch in Leichter Sprache darzustellen, sodass sich potentielle Klientinnen und Klienten in verständlicher Form umfassend über die konzeptionellen Grundlagen informieren können.



Quellen und weiterführende Informationen

Herriger, Norbert: Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 3. Erweiterte und aktualisierte Auflage. 2006. Kohlhammer

Gemeinsame Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, des Nds. Landkreistages und des Nds. Städtetages zum ambulant betreuten Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).

Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008. (UN-Behindertenrechtskonvention)

Hähner, Ulrich/ Niehoff, Ulrich/ Sack, Rudi/ Walther, Helmut: Kompetent begleiten: Selbstbestimmung ermöglichen, Ausgrenzungen verhindern! 2005. Lebenshilfe-Verlag.

Thimm, Walter: Das Normalisierungsprinzip. Eine Einführung. 1995. Lebenshilfe-Verlag.